
Wissenschaftliches Publizieren – Was sich ändern muss

DINI-Symposium
Wissenschaftliches Publizieren der Zukunft – Open Access
Dr. Ulf Müller
Göttingen, 23.05.2005

Urheberrecht in der Informationsgesellschaft

- Technisch erleichterte Nutzung von Werken
 - ⇒ Ziel der Urheber und Verwerter, Urheberrechte zu stärken
 - Verstärktes Interesse an Zugang zu Wissen und Informationen
 - ⇒ Ziel der Nutzer und insbesondere von Wissenschaft und Forschung, Nutzung von Werken zu erleichtern
 - ⇒ Bedürfnis nach vernetzten Kommunikations- und Informationsstrukturen
-

Lösung des Interessenkonflikts

- Bei Umsetzung EU-Richtlinie 2001/29/EG:
Stärkung der Belange von Rechteinhabern
 - Verwertungsrecht der öffentlichen
Zugänglichmachung
 - Sicherung von Kopierschutzmaßnahmen
- „Abschaffung des Urheberrechts“?
- Urheberschutz mit weiten
Ausnahmevorbehalten für Wissenschaft

Wissenschaftliches Publizieren – Interessen der Wissenschaft

- Zugang zu Werken und Informationen
- Zitat**recht** an dem geschaffenen Werk
- Keine Kopierschutzmechanismen für das
geschaffene Werk
- Weiterverbreitungsrecht zu
wissenschaftlichen Zwecken durch
Bibliotheken und Archive
- auch elektronische Nutzung in Lehre und
Unterricht

Wissenschaftliches Publizieren – Interessen des Verfassers

- Freier Zugang zu Informationen in Bibliotheken, Archiven etc.
- **Zitatrecht**
- Unbegrenzte Vervielfältigung
- Freiheit von Kopierschutzmechanismen bei wissenschaftlicher Verwendung von Quellen
- Freie Auswahl zwischen Online- und Offline-Publikation
- Umfangreicher Rechtsschutz für das Werk

Rechtliche Forderungen

- Klare und nachvollziehbar formulierte Schrankenregelungen für wissenschaftliche Nutzung
- Rechtliche Absicherung des „Kopienversands auf Bestellung“
- Dauerhafte Beibehaltung der Erlaubnis von Intranets für Lehre und Unterricht (§ 52a UrhG)
- Beibehaltung der pauschalen Vergütung zumindest im wissenschaftlichen Bereich

Rechtliche Forderungen

- Praxisgerechte Ausgestaltung von Kopierrechten zu wissenschaftlichen Zwecken bei kopiergeschützten Werken
- Zulässigkeit der elektronischen Archivierung von digitalen Dokumenten für interne wissenschaftliche Zwecke
- Gesetzliche Absicherung der Vervielfältigung von Werken für elektronische Pressespiegel (§ 49 I UrhG)

Gesetzgebungsverfahren – Vorschläge zum 2. Korb

- Verhinderung einer Streichung des § 31 IV UrhG (Schutz des Urhebers bei unbekanntem Nutzungsarten)
 - Nur noch Widerrufsrecht bis Beginn der Nutzung in neuer Nutzungsart und Anspruch auf angemessene Vergütung
 - Hinweispflicht erst nach Nutzungsaufnahme
 - Bei Altverträgen nur noch Widerrufsrecht für ein Jahr nach Inkrafttreten des Gesetzes

Gesetzgebungsverfahren – Vorschläge zum 2. Korb

- Keine Beteiligung der Verwerter an gesetzlichen Vergütungsansprüche des Urhebers (§ 63a S. 3 UrhG)
- **Zitatrecht** (§ 51 UrhG) auch für unkörperliche Werke und keine Beschränkung des Kleinzitats auf Sprachwerke bzw. Stellen eines Werks
- Regelung in § 52a UrhG zur Erforderlichkeit von Vervielfältigungen für Lehre/Unterricht

Gesetzgebungsverfahren – Vorschläge zum 2. Korb

- Erweiterung der Neuregelung zu elektronischen Leseplätzen für Archive, Museen und Bildungseinrichtungen (§ 52b UrhG)
- Zusätzliche Regelung zur öffentlichen Widergabe von Archivwerken (§ 52c UrhG)
- Keine Einschränkung des wissenschaftlichen Vervielfältigungsrecht bei mittelbar gewerblichem Zweck (§ 53 II Nr. 1 UrhG)

Gesetzgebungsverfahren – Vorschläge zum 2. Korb

- Keine Einschränkung des Kopienversands auf Bestellung auf „Alternativmangel“-Situationen (neuer § 53 a UrhG)
- Vorabklärung der Vergütungspflichtigkeit von wissenschaftlichen Einrichtungen (§ 54c UrhG)
- Verzicht auf mögliche Kontrollbesuche
- Streichung des § 137k UrhG als Befristungsregelung zu § 52a UrhG

Sonstige Änderungen

- Verstärkte Schaffung von zugänglichen und geschützten Plattformen für wissenschaftliche Online-Veröffentlichungen
- Akademische Anerkennung der Gleichwertigkeit von wissenschaftlichen Online- und Offline-Publikationen
- Tatsächliche und rechtliche Stärkung des eLearning



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!